

244/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 19. März 2003 unter der Nr. 200/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Regierungsbereinkommen - Bereich Kunst und Kultur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Breite und Vielfalt kultureller und künstlerischer Leistungen ist durch das Angebot eines umfassenden Förderungsprogramms, das auch im vergangenen Jahr durch zusätzliche neue Stipendien und Preise erweitert wurde, und durch das Expertentum aktiver Beiräte in allen Kunstsparten gesichert. Zudem liefert die per 1.1. 2002 eingeführte und nunmehr voll funktionstüchtige Kunstdatenbank in Kombination mit dem elektronischen Akt (ELAK) die Möglichkeit vollelektronischer Aktenbearbeitung, die zu wesentlich erhöhter Geschwindigkeit und Transparenz bei der Fördervergabe führt.

Zu Frage 2:

Die Kunstförderung des Bundes ist durch das Kunstförderungsgesetz 1988 der Förderung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler verpflichtet. Die Förderprogramme, Ausstellungs- und Projektkostenzuschüsse, Katalogförderungen, Preise und vor allem die große Anzahl von Stipendien richten sich an zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler, wobei Jurys und Beiräte deren Vergabe unter den vom Kunstförderungsgesetz geforderten Kriterien der Innovation, Überregionalität und beispielgebende Wirkung beachten.

Zu Frage 3:

Die internationale Präsenz zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler ist im Bereich der bildenden Kunst sowie Fotografie und Neue Medien durch das Angebot von Auslandsateliers und dazugehöriger Auslandsstipendien, durch Reisekostenzuschüsse, Transport- und Ausstellungskostenzuschüsse für die Teilnahme an internationalen Aktivitäten gesichert; darüber hinaus werden weltweit beachtete Bundesbeteiligungen zu den renommierten Biennalen von Venedig, Sao Paolo, Kairo, New Delhi u.a. entsandt. Zusätzlich werden Großausstellungen für offizielle Auslandspräsentationen im Auftrag des Bundeskanzleramtes von prominenten Kuratoren organisiert. Auch die Teilnahme österreichischer Galerien an internationalen Kunstmessen wird maßgeblich unterstützt.

Weiters können für die auf der Home-Page der Kunstsektion dargestellten internationalen Filmfestivals seitens der Filmschaffenden Anträge auf Reisekostenzuschüsse gestellt werden, sofern eine Einladung des entsprechenden Festivals vorliegt.

Im Bereich der Literatur wird besonders die Beteiligung österreichischer Verlage an internationalen Buchmessen gefördert.

Zusätzlich bilden zahlreiche zwischenstaatliche Kulturabkommen eine Basis für daraus abgeleitete Kulturveranstaltungen.

Zu Frage 4:

Der Budgetanteil für Auslandspräsentationen ist nicht fest abgegrenzt, sondern kann sich flexibel je nach interessanten Anträgen, Einladungen und Abkommen jährlich neu entwickeln. Der Budgetanteil für alle Auslandsaktivitäten der Kunstsektion im Jahr 2002 lag bei rund € 3,2 Mio.

Zu Frage 5:

Es ist Ziel der Bundesregierung, im Rahmen der kommenden Steuerreform steuerliche Anreize für privatwirtschaftliches Sponsoring zu schaffen, um zusätzliche Mittel für die Kunstförderung zu lukrieren. Eine Budgetkürzung im Kapitel 13/Kunst ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 6:

Zu verbesserter Koordination mit den Gebietskörperschaften wird - neben den in mehreren Bundesländern durchgeführten Fördergesprächen unter Einbindung von Gemeinde-, Landes- und Bundesvertretern - vorgeschlagen, daß auch die Bundesländer ihre Förderprogramme mit Einreichterminen etc. auf ihrer Home-Page darstellen mögen. Sodann könnte eine Vernetzung der Home-Page der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes mit den Home-Pages der Bundesländer nach dem Muster des EU-Kulturportals und der Vernetzung der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten erfolgen (<http://europe.eu.comm/culture/>).

Jährlich wird die Kulturstatistik durch die Statistik Austria ausgearbeitet; die letzte veröffentlichte Publikation war die Statistik 2000.

Schon jetzt gewährleistet, wie bereits vordem erwähnt, die im Vorjahr eingeführte und nun voll operative Kunstdatenbank in Kombination mit dem ELAK eine voll-elektronische Bearbeitung der Förderungsansuchen und somit eine viel größere Geschwindigkeit und Transparenz bei der Mittelvergabe.

Zu Frage 7:

Seit Jahren sind bei den Beiräten geeignete Geschäftsordnungen in Geltung, Beiratsempfehlungen werden stets protokolliert - und zwar seit Einführung der Kunstdatenbank elektronisch in einer eigens hiefür vorgesehenen Applikation - und in geeigneter Form den Förderungswerbern zur Kenntnis gebracht. Eine Veröffentlichung der positiven Ergebnisse erfolgt in kommentierter Form im jährlich erscheinenden Kunstbericht.

Nach § 9 des Bundes-Kunstförderungsgesetzes vom 25. Februar 1988 kann der Bundesminister „zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind“. Ein in der Praxis positiv erprobtes System bedarf keiner wesentlichen Änderung und daher auch keiner Arbeitsgruppe unter Beziehung der „Kulturpolitischen Kommission“.

Zu Frage 8:

Es ist keine Änderung des bestehenden Beiratssystems geplant.

Zu Frage 9:

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mehrjahresförderverträge wird sich durch die Genehmigung von höheren Vorbelastungs- und Zustimmungsgrenzen für Verträge durch das Bundesministerium für Finanzen ergeben.

Zu Frage 10:

Grundsätzlich darf hiezu betont werden, daß nicht nur die konkret für regionale Kunst- und Kulturinitiativen zuständige Abteilung H/8 im Bundeskanzleramt diese Einrichtungen fördert, sondern daß auch alle Fachabteilungen der Kunstsektion wesentliche Beiträge zur Kunst- und Kulturentwicklung im regionalen Raum liefern. Daher zeigt das Budget der Abteilung II/8 nur einen Teil aller Regionalförderungen der Kunstsektion.

Das Budget der Abteilung II/8 für regionale Kunst- und Kulturinitiativen ist, wie der Kunstbericht 2002 belegen wird, von 2001 auf 2002 leicht angestiegen.

Zu Frage 11:

Innerhalb der breiten Förderpalette der Abteilung II/8 werden beispielsweise neben dem im Zweijahresrhythmus stattfindenden „Festival der Regionen“ in Oberösterreich seit dem Jahr 2001 auch in Niederösterreich kulturelle Großveranstaltungen in Form von „Viertelfestivals“ unter beachtlicher Bundesbeteiligung durchgeführt. Zusätzlich wurde im Jahr 2001 ein „Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit“ gestiftet, der jährlich an vorbildliche Kunst- und Kulturinitiativen vergeben wird. Auch im Bereich der Soziokultur wird, dem „Europäischen Jahr der behinderten Menschen“ entsprechend, 2003 ein Preis gestiftet werden.

Zu Frage 12:

Im Bereich der Kinder- und Jugendkulturförderung werden verstärkte Akzente im produktiven Bereich von Theater und Literatur gesetzt. Kinder- und Jugendtheater, vor allem im regionalen Raum, Förderungspreise für Kinder- und Jugendliteratur und diverse für diese Zielgruppe zugeschnittene Vermittlungsprogramme erhalten besondere Aufmerksamkeit und Dotierung. Diesem Bereich ist kein fixer Budgetanteil gewidmet, vielmehr richten sich die zur Verfügung stehenden Mittel flexibel nach innovativen förderungswürdigen Projekten und Angeboten, die auch künftig gemeinsam mit den Fachbeiräten und eigenen Jurys geprüft werden.

Zu Frage 13:

Im Bereich der Europäischen Union hat sich der Staatssekretär für Kunst und Medien von Beginn seiner Amtszeit an dafür eingesetzt, daß die Beitrittsländer als gleichberechtigte Partner in das Kulturprogramm „Kultur 2000“ eingebunden werden. Von der in der Kunstsektion eingerichteten Beratungsstelle „Cultural Contact Point“ wurden seither zahlreiche Informationsveranstaltungen im In- und Ausland mit dem Ziel durchgeführt, die Kooperation zwischen österreichischen Kulturschaffenden und den Kulturinstitutionen unserer Nachbarländer im Rahmen dieses EU-Programms zu stärken. Mittlerweile entfallen knapp mehr als 50% aller Projekte, an denen Österreich beteiligt ist, auf Kooperationsabkommen mit den Beitrittsländern.

Bereits seit 1989 unterstützt die österreichische Bundesregierung durch den von ihr initiierten Verein „KulturKontakt Austria“ Künstler sowie Kunst- und Kulturorganisationen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa und bildungspolitische Kooperationen mit den Staaten des genannten Gebietes. Darüber hinaus organisiert das Staatssekretariat seit dem Jahr 2000 jährlich eine Kunst- und Kulturministerkonferenz der Länder Ost- und Südosteuporas sowie der Beitrittskandidatenländer zur Europäischen Union.

Als Zeichen der besonderen Achtung und Wertschätzung grenzüberschreitender Kooperationen von Kulturinitiativen mit Künstlern und Vereinen in den Beitrittskandidatenländern hat das Staatssekretariat im Jahr 2001 einen „Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit“ gestiftet. Dieser Preis wurde bisher zweimal vergeben und wird auch im Jahr 2003 einer geeigneten Institution zugesprochen werden.

Neben diesen von Österreich ausgehenden Initiativen werden im organisatorischen Rahmen des Europarates die Länder „in transition“ durch die Kulturprogramme MOSAIC, STAGE und durch ein speziell für Rußland adaptiertes Programm „Actionplan for Russia“ unterstützt. Die Bundesregierung hat für die Verlängerung dieses Programms Mittel und Experten zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 14:

Natürgemäß bilden der ost- und südosteuropäische Raum, die österreichischen Nachbarstaaten sowie die Beitrittsländer zur Europäischen Union den Fokus der Aktivitäten.

Die Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen aus mehreren Ländern wird auf europäischer Ebene durch das EU-Programm „Kultur 2000“ gefördert. Der „Cultural Contact Point“ in Österreich informiert über das Programm, erleichtert mit konkreter Hilfestellung die Einreichung von Anträgen bei der Europäischen Kommission und unterstützt die Kulturschaffenden bei der Partnersuche. Seit dem Inkrafttreten des Programms im Jahr 2000 konnten aus diesem Programm rd. € 11 Millionen an zusätzlichen Mitteln für das österreichische Kulturschaffen lukriert werden.

Darüber hinaus betreibt das Bundeskanzleramt ein intensiv genutztes Auslandsatelier-Programm für bildende Künstlerinnen und Künstler in den Städten Rom, Paris, London, Krumau, Fujino/Japan, New York, Chicago, Los Angeles und Mexico-City. Junge Architektinnen und Architekten wird die Mitarbeit in renommierten internationalen Architekturbüros in Australien, Großbritannien und in den USA finanziell ermöglicht. Junge österreichische Modedesigner werden sowohl finanziell unterstützt als auch international promotet.

Die Teilnahme an internationalen Großausstellungen zählt zu den Schwerpunkten der Aktivitäten der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes; so werden die Biennale Venedig, die Biennale Sao Paulo, die Biennale Kairo und die Triennale New Delhi mit viel beachteten österreichischen Beiträgen beschickt.

Eine Ausstellung über modernes österreichisches Design wurde in den Metropolen Europas, aber auch in Japan und China und im Jahr 2003 in Melbourne in Australien gezeigt. Am 4. Juni 2003 wird eine weitere Designausstellung im Österreichischen Kulturforum New York eröffnet.

Ferner wird die Beteiligung österreichischer Galerien an den prominenten Kunstmessen Armory Show New York, Art Basel, Artforum Berlin, FIAC Paris, Art Cologne, und Art Miami gefördert; dies dient sowohl der Bekanntheit österreichischer Künstlerinnen und Künstler als auch der Verbesserung ihrer Einkommenssituation.

Im Bereich der Filmförderung möchte ich vor allem auf die Teilnahme Österreichs mit fünf Filmen an den „Internationalen Filmfestspielen Cannes“ im Jahr 2003 verweisen.

Auf dem Gebiet der Literaturförderung hat die Teilnahme österreichischer Literatur- und Sachbuchverlage an der Frankfurter Buchmesse bereits Tradition, während das österreichische Engagement an der Leipziger Buchmesse erst seit 2002 durch erhöhten Mitteleinsatz betrieben wird.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, daß gerade die internationalen Kooperationen im Kunst- und Kulturbereich zu den wichtigsten und auch anerkanntesten Aktivitäten der Kunstsektion im Bundeskanzleramt zählen.

Zu Frage 15:

Die Bundestheater-Holding GmbH hat am 21. März 2001 einen umfangreichen und umfassenden „Bericht zur aktuellen Budgetsituation des Bundestheaterkonzerns“ vorgelegt, der auch allen Mitgliedern der Aufsichtsräte der Gesellschaften des Bundestheaterkonzerns übermittelt und in diesen Gremien behandelt worden ist. Eine Evaluierung des Mittelflusses und des zusätzlichen Subventionsbedarfs durch unabhängige Wirtschaftsprüfer wurde im Hinblick auf diese ausführliche Unterlage nicht durchgeführt.

Die Bundestheater-Holding GmbH geht in diesem Lagebericht von einem Mehrbedarf in der Höhe von 7,27 Mio. Euro ab dem Kalenderjahr 2003 unter der Voraussetzung aus, daß darüber hinaus ab dem Geschäftsjahr 2003/04 die Kosten der generellen Bezugserhöhungen - begrenzt durch den jeweiligen Gehaltsabschluß des öffentlichen Dienstes - durch jährlich entsprechende Erhöhungen der Basisabgeltung abgedeckt werden.

Da mehr als zwei Drittel des Gesamtaufwands des Bundestheaterkonzerns Personalkosten sind, stellen diese Aufwendungen auch den Großteil der Kostensteigerungen der Gesellschaften dar. Demzufolge setzen sich die Komponenten des Mehrbedarfs zu ca. 2/3 aus Personalaufwendungen und zu 1/3 aus Sachaufwendungen zusammen.

Zu Frage 16:

Unter der Führung der Bundestheater-Holding GmbH konnten die Konzerngesellschaften seit der Ausgliederung mit 1. September 1999 eine beachtliche Optimierung der Ressourcen bei gleichzeitiger Deckelung des Bundesbeitrages durch Rationalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Personal und Sachaufwendungen erreichen.

Zusätzlich konnten die Bühnengesellschaften seit der Ausgliederung auf der Ertragsseite durch eine moderate Erhöhung der Kartenpreise, durch verstärkten Internetverkauf der Karten, die Lukrierung von Sponsorengeldern sowie der im Zuge der Fassadensanierungen von Burgtheater, Wiener Staatsoper und Volksoper Wien praktizierten Fassadenwerbung ihre Einnahmen wesentlich steigern.

Es ist dem Bundestheaterkonzern seit der Ausgliederung der Bundestheater aus der Bundesverwaltung gelungen, eine nachhaltige Entlastung des Konzernbudgets im Ausmaß von insgesamt € 10,6 Mio. jährlich zu erreichen, wobei der Spar- und Rationalisierungskurs der Bundestheater fortgesetzt werden wird.

Zu Frage 17:

Ich verstehe mich gemeinsam mit dem Staatssekretär für Kunst und Medien selbstverständlich als Anwalt aller Bereiche der Kunst.

Zu Frage 18:

Die parlamentarischen Verhandlungen hinsichtlich des Bundesfinanzgesetzes 2003 und 2004 sind zur Zeit im Gange.

Zu Frage 19:

Bekanntlich wurde am 6.Mai ein Budgetentwurf für die Jahre 2003 und 2004 im Parlament eingebracht; das Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist mit 1.Juli 2003 festgesetzt. Laut Bundesvoranschlag 2003 und 2004 ist für den Film- und Medienkunstbereich eine Erhöhung im Vergleich zum Bundesvoranschlag 2002 vorgesehen.

Es liegt im Ermessen interessierter Abgeordneter, einen neuerlichen Antrag für einen Filmbericht einzubringen.

Zu Frage 20:

Das Bundeskanzleramt stellt im Bereich der Kunstdförderung seit vielen Jahren Finanzierungsbeiträge für „Häuser der Architektur“ in ganz Österreich zur Verfügung. Diese Häuser leisten einen wesentlichen Anteil zur Verbesserung des Bewußtseins über den Stellenwert der Architektur in Österreich. Gezielte Seminare für politisch Verantwortliche, Bauherren und Bauträger helfen diesen Qualitätsarchitektur zu erkennen und dadurch auch in ihren Entscheidungen dem qualitativen Bauen Vorrang einzuräumen. Weiters wird durch die Mitfinanzierung von Ausstellungen im Bereich Architektur und Design und durch Finanzierung von Forschungsprojekten ein Beitrag zur zeitgenössischen österreichischen Architektur geleistet.

Zu Frage 21:

Ein Gesamtprogramm, von dem schon jetzt viele Einzelvorhaben über die Förderungsprogramme realisiert werden, wird von den politisch Verantwortlichen gemeinsam mit Experten aus dem Bereich Architektur erarbeitet werden.